

# Infobrief für anerkannte Verbände, Gruppen und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit

## über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Ab dem 1. April 2011 können für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zusätzliche Leistungen gewährt werden. Diese Leistungen werden teilweise auch rückwirkend bis Jahresbeginn gewährt, sofern dies bis zum 30. April 2011 beantragt wird.

### Was ist das Bildungspaket?

Zukünftig sollen hilfebedürftige Kinder auch in den Bereichen Bildung und soziale Teilhabe unterstützt werden. Diese Leistungen werden nicht in Form von Geld, sondern als Gutscheine gewährt, die bei verschiedenen Anbietern eingelöst werden können. Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt über die anerkannten Träger der Jugendarbeit mit dem Aussteller (Kreisverwaltung Bad Kreuznach oder Jobcenter Bad Kreuznach). Die Teilhabegutscheine sind nur ein Teil des Bildungspaketes. Außerdem erhalten Kinder Gutscheine für das Mittagessen in Schule und Kita, für Ausflüge und für eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe).

### Welche Kinder erhalten die Leistungen?

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus Familien, die Arbeitslosengeld I1 ("Hartz IV"), Sozialgeld und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen. Gutscheine erhalten auch Familien, die Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, weil das Einkommen zwar über dem Existenzminimum liegt, aber nicht für die Versorgung der Kinder ausreicht. Auch Geringverdiener können anspruchsberechtigt sein.

### Wofür genau können die Teilhabegutscheine eingelöst werden?

Die Teilhabegutscheine können eingelöst werden für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Turnverein, Gesangverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)
- die Teilnahme an Freizeiten (Pfadfinder, Ferienfreizeit, Theaterfreizeit)

### Wer kann Leistungen für Teilhabe und Bildungsförderung anbieten?

Anbieter von Leistungen für Teilhabe und Bildungsförderung können beispielsweise sein:

- öffentlich-rechtliche Träger,
- freie Träger der Jugendhilfe,
- Musikschulen,
- Vereine und Privatpersonen (z.B. Musik- oder Nachhilfelehrer)

### Um wie viel Geld geht es eigentlich?

Jedes Kind wird jeweils im Voraus Teilhabegutscheine für maximal ein halbes Jahr im Wert von insgesamt 60 Euro erhalten. Hinzu kommen weitere Leistungen für Schulausflüge, Mittagessen, Nachhilfe.

## Unter welchen Voraussetzungen werden die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen für Teilhabe und Bildungsförderung erstattet?

Sie sind über den Kreissportbund, den Kreisjugendring oder durch Anerkennung des Jugendamtes als Träger der Jugendarbeit und Jugendhilfe zur Abrechnung von Gutscheinen ausdrücklich bestätigt.

Das Jobcenter und die Kreisverwaltung Bad Kreuznach übernehmen die Kosten der von Ihnen eingereichten Gutscheine für die Inanspruchnahme von Leistungen für Teilhabe und Bildungsförderung. Nicht anerkannte Träger können sich wegen der Anerkennung an folgende Adressen wenden:

### **Für Vereine aus dem Kreis**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Kreisjugendpflege  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/803 1541 oder 1542  
FAX: 0671/803 1549

### **Für Vereine aus der Stadt Bad Kreuznach**

Stadtverwaltung  
Stadtjugendförderung  
Mühlenstr.23  
55543 Bad Kreuznach  
Tel: 0671/9200410 oder 412  
Fax: 0671/9200422

## Ist die Abrechnung der Gutscheine kompliziert?

Nein. Das Jobcenter stellt dem leistungsberechtigten Kind/Jugendlichen einen Gutschein (z.B. mit einem Wert von 60 Euro für maximal ein halbes Jahr Teilnahme an Vereins-, Kultur- oder Freizeitangeboten) aus. Der Gutschein soll Ihnen als Leistungsanbieter vor Erbringung der Leistung vom Kind vorgelegt werden. Sie erbringen dann Ihre Leistung und rechnen diese - gegebenenfalls anteilig in Höhe des Gutscheinwertes - mit dem Jobcenter oder der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ab.

Nähere Infos entnehmen Sie bitte den aufgedruckten Hinweisen in dem Gutschein. Sie erhalten auch nähere Infos bei dem Jobcenter Bad Kreuznach oder der Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

## Wo finden die Kinder/Jugendlichen die Formulare für die Leistungen?

- in den Jobcentern Bad Kreuznach und Kirn
- im Info-Büro und auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach
- bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis
- auf der Homepage des Kreisjugendringes

Die Bearbeitung aller Anträge wird zentral für den gesamten Landkreis Bad Kreuznach in einem gemeinsamen Büro von Kreisverwaltung und Jobcenter im Bürogebäude des Jobcenters Bad Kreuznach, Bosenheimer Straße 16/26, 55543 Bad Kreuznach vorgenommen. Anträge werden grundsätzlich nur für die Zukunft und längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten bewilligt.

### **Ausnahmsweise gilt:**

Für Leistungen, die rückwirkend ab dem 01.01.2011 beantragt werden, muss bis zum 30.04.2011 ein Antrag gestellt sein. 2